

worden. Er wir

Umgestaltung vorgenommen und damit die Ein-
führung des gesamten Turn- und Sportlebens in die Staats-
verwaltung vollzogen wird.
Ich stimme mit dem Reichssportkommissar darin über-
ein, daß er sein Werk in der Entwicklung der Durchführung
ruhig von Etappe zu Etappe weiterleitet, Pausen ein-
rechnet, damit draußen im Lande die Auswirkung ihre Gestalt
findet und in die tausendfältigen Gliederungen des deut-
schen Sportlebens durch grundsätzliche Intensiv durchgeführte
Einführung des Organismus ein Zustand der Behr-
lung und damit auch der freudigen Mitarbeit eintritt.
Am Beginn des Schulalters muß der jugendliche
Mensch hineinwachsen in freudiger Begeisterung
die Erziehungswerte, welche ihm Körper und Geist stär-
ken helfen. Mit besonderer Sorgfalt muß an die Umgestal-
tung des Wettkampfwesens herangegangen werden.

Deutsche Jugendkraft
Nach mehrtägiger Ruhepause sollen am Sonntag den
10. Juli unsere Mannschaften wieder einmal ihr spielerisches
Talent zeigen. Als Gegner haben wir „Mainz-Michael“
bekannt, die uns als eine durchschlagsträchtige und spiel-
starke Mannschaft bekannt ist. Nur durch immer äußerste spielerische
Anstrengungen konnte unsere Mannschaft den Sieg
erlangen. Auch am Sonntag erwarten wir einen solchen
harten Kampf, und einen Sieg unserer Mannschaft.
Spielbeginn: 2. Mannsch. um 2 Uhr, 1. M. um 3
Uhr. Das Spiel der A.S. muß leider wegen Befehl aus-
fallen.

Aus der Umgegend

Der heftige Landes-Polizeipräsident.
Darmstadt. Der zum Landes-Polizeipräsidenten er-
nannte bisherige Staatskommissar für das Polizeiwesen in
Hessen, Dr. Werner Best, erblickte am 10. Juli 1933 als
ein Mann des höheren Forstbeamten Konrad Best in Darm-
stadt das Licht der Welt. Nach dem Schulbesuch studierte
Dr. Best Rechtswissenschaften in Gießen und legte 1928
das juristische Staatsexamen in Darmstadt ab. In der völli-
chen Bewegung stand Dr. Best bereits seit 1919, in wel-
chem Jahre er in Mainz, im besetzten Gebiet, den ersten
Nationalen Jugendbund gründete. Im gleichen Jahr hatte
er seinen ersten Zusammenstoß mit der Besatzungsbehörde,
als er die ihm von einem französischen Colonel zuge-
schickte Prämie auf dem Gymnasium entschieden ablehnte.
Dr. Best war ein Mitbegründer des Deutschvölkischen Schutzbund
in Mainz. Seit 1921 forcierte er im Deutschen
Jugendbund ein völliges Studentenrecht. Durch seine
Aktivität im Abwehrkampf gegen den Separatismus
in Rheinland ist Dr. Best bekannt geworden. Er wurde
1925 in französische Gefangenschaft geworfen. Bereits im
Jahre 1925 trat Dr. Best in Verbindung mit der NSDAP.
Er leitete seit 1930 das Amt eines Amtswalters, verließ
den öffentlichen Dienst, um als Richter seit 1929
tätig zu sein. Im Zusammenhang mit den sog.
„Kriegsgeheimen Dokumenten“ wurde er am 1. Dezem-
ber 1931 aus dem Justizdienst entlassen.

Handwerkerschulungslag in Bad-Nauheim.

Bad-Nauheim. Hier waren etwa 350 Handwerksmeister
der Provinz Oberhessen zu einem Schulungslag ver-
gammelt, dem vor kurzem ein solcher in Krida vorausge-
gangen war. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein
berühmter Referat des Handwerkskammerpräsidenten
Dr. Best über die Stellung des Nationalsozialismus
zum Privateigentum und über das Wesen des Natio-
nalsocialismus. Der Redner führte u. a. aus, der Natio-
nalsocialismus lehne eine Sozialisierung des Privateigen-
tums im Sinne der marxistischen Gleichmacherei ab. Auf
der anderen Seite wende er sich aber auch gegen den indivi-
duellen Liberalismus. Alles Eigentum sei im natio-
nalsocialistischen Staat Lebensgegenstand, dem einzelnen nur
die Verwaltung zu treuen Händen überlassen. Der einzelne
habe nun die Pflicht, in freier schöpferischer Einwirkung die-
ses Eigentum so zu verwenden und zu gebrauchen, daß es
der Gemeinschaft Nutzen bringe. Der totale Staat
habe das Recht, die gemeinnützige Verwendung des Eigen-
tums zu verlangen, ihm stehe eine planmäßige Einwirkung
auf Erzeugung und Verbrauch im Sinne einer Autarkie zu.
Nur alles Eigentum also Privateigentum, seinen
Verwendungsmöglichkeiten entsprechend
so jedoch Gesamt- und Gemeineigentum. Der nächste
Schulungstag für Handwerksmeister soll am 27. Juli in
Krida stattfinden.

Dr. Mischke stellvertretender Regierungsvizepräsident.

Wiesbaden. Gerichtsassessor Dr. Mischke in Rastat-
ad vertretungsweise mit der Verwaltung der Stelle des
Regierungsvizepräsidenten in Wiesbaden beauftragt.

Frankfurt a. M. (Sieben Studierende aus- geschlossen.)

Auf Grund des Erlasses des preussischen
Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom
1. Juni 1933 sind kommunistische Studenten vom
Besuch der Universität auszuschließen. Demzufolge
wurde der Senat der hiesigen Johann-Wolfgang-Goethe-Uni-
versität in seiner Sitzung vom 11. Juli beschloß, sieben
Studierende, von denen feststeht, daß sie sich in den letzten
Monaten während ihrer Zugehörigkeit zur Universität im
kommunistischen Sinne betätigt haben, vom weiteren Un-
terschiedstudium auszuschließen.

Frankfurt a. M. (Postbeamter stürzt sich aus dem Fenster.)

Ein aufregender Vorfall trug sich
am Sonntag in der Poststraße zu. Ein aus Oberhausen im
Land stammender Postbeamter, der den Bahnpost-
wagen des Postamts unter Bewachung gestellt, da er ver-
dächtigt war, unterwegs einen Einschreibbrief, der Geld
enthielt, unterschlagen zu haben. Der Beschuldigte benutzte
sein unbewachten Augenblick, um zum Fenster zu sprin-
gen und sich vom dritten Stock in den Hof des Postamts
zu stürzen. Dort blieb er tot liegen.

Frankfurt a. M. (Neuer Oberregisseur.)

Der ehemalige Leiter des Stadttheaters in Basel, Dr. Wal-
ter, ist vom Generalintendanten der Städtischen Büh-
nen als führender Oberregisseur an die Frankfurter Oper
berufen worden. Er wird sein Amt Ende August antreten.

**Wiesbaden. (Neuer Leiter des Postamts
Wiesbaden.)** Der Leiter des Postamts Bad Nauheim,
Postdirektor Rheinwald, ist unter Beförderung zum Ober-
postdirektor zum neuen Leiter des Postamts Wiesbaden
ernannt worden. Er wird sein neues Amt am 1. Septem-
ber ds. Js. antreten.

**Marburg. (Auto von Lokomotive über-
rann.)** Ein schweres Unglück ereignete sich auf einem
schrankenlosen Eisenbahnübergang der Straße Marburg —
Kreuzthal in der Nähe von Budenau. Als ein Lieferauto
der Sturm-Zigarettenfabrik diese Stelle passierte, wurde
es von einer Lokomotive erfasst und etwa 100 Meter mit-
geschleift. Die Insassen, Hoffmann und Zimmermann aus
Gießen, trugen schwere Verletzungen davon und mußten
in die Marburger Klinik gebracht werden. Hoffmann
erhielt mehrere Beinbrüche und einen Beckenbruch, wäh-
rend Zimmermann an schweren Kopfverletzungen und
einem Schlüsselbeinbruch darniederliegt. Die Schuldfrage
an dem Unglück ist noch nicht geklärt. Wahrscheinlich haben
die Autofahrer das Herannahen der Lokomotive überhört.

**Marburg. (Kein neuer Oberbürgermei-
ster.)** Die Stadtverordneten beschloßen einstimmig bei
dem zuständigen Ministerium die Verlegung des seit 23.
März dieses Jahres beurlaubten Oberbürgermeisters Mül-
ler zum nächst zulässigen Termin zu beantragen. Die Stelle
des Oberbürgermeisters wird aus Ersparnisgründen vor-
läufig nicht wieder besetzt und die Geschäfte durch Bürger-
meister Hoff erledigt, welchem die Stadträte Dr. Schäfer
und Dr. Walz als ehrenamtliche Beigeordnete zur Seite
stehen.

Frankenberg. (Vom Grabstein erschlagen.)
Am benachbarten Diedenshausen ereignete sich ein trag-
ischer Unfall. Ein vierjähriger Knabe war mit seiner Groß-
mutter zum Friedhof gegangen. Das Kind wurde von
einem wahrscheinlich durch Anstoßen ins Graben gekom-
menen und umgefallenen Grabstein getroffen und so
schwer verletzt, daß der Tod alsbald eintrat.

Darmstadt. (Leichtsinniger Autofahrer.)
Die Große Straßammer verhandelte gegen einen Krafthah-
rer aus Groß-Zimmern wegen fahrlässiger Tötung.
Der Autofahrer hatte auf seinem Heimweg kurz nach Alt-
heim einen Radfahrer derart gestreift, daß der Mann —
es ist nicht klar ob durch das Streifen, oder durch den
Fall — derartige Verletzungen erlitt, daß er sofort tot
war. Durch die Zeugen stellte sich heraus, daß der Ange-
klagte kurz vor dem Zusammenstoß seinen Scheinwerfer
angestellt hatte, der nur ein „Campe“ hatte, so daß der
Radfahrer annehmend die Nacht verlor. Das Gericht
ist der Ansicht, daß schon allein der Gebrauch einer derart
fehlerhaften Lichtanlage eine große Fahrlässigkeit sei, und
verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis.
Gleichzeitig erkennt es auf eine dreijährige Bewährungs-
strafe für zwei Monate.

**Offenbach. (Zur Mordtat des Kaufmanns
Stöcker.)** Zu der Mordtat des Kaufmanns Andreas
Stöcker wird noch bekannt: Stöcker ist der Sohn des ver-
storbenen Holzhandlers Martin Stöcker, der zur Zeit der
Anklage über große Vermögenswerte verfügte. Die er-
schlossene Franziska Schwab war bei Stöcker ien. als Pro-
kuristin tätig. Seit mehreren Jahren schwebten die Schwab
und Stöcker jun. in Erbschaftsschwierigkeiten, da die Sch-
wab die Erbin von Stöckers Vater wurde, während der Sohn
leer ausging. Am Vormittag der Tat fand am Amtsgericht
Termin gegen Stöcker wegen Beleidigung statt, und hierbei
hat die Schwab gegen Stöcker ausgesagt. Stöcker, der als
gewalttätiger Mensch bekannt ist, ging nun nach der
Strahlenberger Straße. Er versteckte sich in der Nähe eines
Häufchens, da er wußte, daß die Schwab jeden Abend die
Tiere fütterte, und packte seiner Freundin auf. In diesem
Blug, der in einer Mulde liegt, gab er vier Schüsse ab,
von denen drei die Schwab in den Unterleib trafen und
einer in den Oberarm. Stöcker ist 33 Jahre alt und ver-
heiratet. Er hat ein fünf Jahre altes Söhnchen. Früher
war er im Geschäft seines Vaters kaufmännisch tätig ge-
wesen und trennte sich vor etwa zwei Jahren von diesem.
Arbeitslos geworden, bezog er zuletzt Wohlfahrtsunter-
stützung.

Mainz. (Bänke der Wegger.) Zum neuen
Vorstand der Regenerierung gehören außer dem Innungs-
führer Müller und dem Stellvertreter Walkover an die
Herren Philipp Bickler, J. Caprano II, K. Emrich, K. Hel-
fert, H. Reis, S. Sörler und L. Ludwig. In den Anspre-
chen kam der Wille der Mainzer Regenerierung zum Aus-
druck, alle Kräfte für den Wiederaufbau einzusetzen. Ange-
recht fertige Angriffe wegen der Preisgestaltung wurden
zurückgewiesen. Ausführlich wurde die Organisation des
Städtischen Schlachthof und Viehhofs besprochen. Sowohl
die Stadterhaltung als auch die Innung mußten bei der
gezielten Regelung der Gebühren ihren Einfluß geltend
machen.

Gießen. (Einbrecher töteten einen gross.) Die
vor etwa zwei Wochen wegen Einbruchdiebstählen von
der hiesigen Polizei verhafteten Hotelbedienten Matthias Jap-
pel und Hermann Blau haben, wie die bisherige polizei-
liche Untersuchung ergab, ihre Einbrecherstätigkeit im en-
groß-Betrieb ausgeübt. Bisher konnten den beiden Ver-
brechern 50 Einbrüche und Diebstähle einwandfrei nachge-
wiesen werden, jedoch wird eine weitere Anzahl Straftaten
nach dem bisher von der Polizei sichergestellt, bis jetzt
noch nicht anerkannten Diebstahl noch hinzukommen. U. a.
wurde auf Veranlassung der Giesener Kriminalpolizei in
Lüneburg ein großer Koffer mit Wäsche und Damenklei-
der beschlagnahmt. Viel Diebstahl aus der Tätigkeit der
beiden Einbrecher befindet sich noch bei der Giesener Poli-
zei in Gewahrsam, darunter Herren- und Damenwäsche,
Kleidungsstücke aller Art, Koffer, Handschuhe, Schuhe usw.
Durch diesen Fang der Polizei ist zwei ganz gerissenen
Spikbuben, die in großzügender Weise „arbeiten“, das
Handwerk gelegt worden.

**Gießen. (Wegen verbotenen Uniformtra-
gens verurteilt.)** Ein Student hatte sich in der
SS-Uniform in eine hiesige Wirtschaft begeben, obwohl
er angetrunken war und auch keinem Verband angehörte,
der hinter der nationalen Regierung steht, also kein Recht
zum Tragen der SS-Uniform hatte. Der junge Mann
wurde alsbald als unberechtigter Träger der Uniform ent-
larvt. Die Gerichtsverhandlung ergab aber, daß er die Uni-
form nur aus einer gewissen Sucht zum Renommieren
heraus trug, unedle Motive jedoch nicht verfolgte. Ange-
sichts dieser Sachlage erkannte das Gericht gegen ihn auf
die Mindeststrafe von einem Monat Gefängnis.



Das deutsche Lied

Zusammenschluß der Gesangvereine

Eine Aufforderung des Deutschen Sängerbundes.
Der Deutsche Sängerbund erläßt folgenden Aufruf:
Unsere Zeit verlangt mehr denn je Einigkeit und Ge-
schlossenheit aller gleichstrebenden Kreise; noch immer aber
leidet unsere Bewegung unter der Zersplitterung in kleine
und kleinste Gesangsvereine. Damit muß im Sinne der Zu-
sammenfassung aller Volksschichten und Stände zu gemein-
samer Arbeit und zur Hebung der künstlerischen Leistungs-
fähigkeit auch im Bereiche des DSB. endlich ein Ende ge-
macht werden. Man stelle nur allenthalben die Sache über
die Person und beachte mit gutem Willen Adolf Hitlers
Rahmung: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, dann sind die
Schwierigkeiten des Zusammenschlusses zu überwinden.
Im allgemeinen gelten dafür folgende Richtlinien:
1. In Orten unter 3000 Einwohnern gibt es nur einen
Männergesangsverein und nur einen gemischten Chor.
2. In der Regel wird der kleinere in den größeren
bzw. der jüngere in den älteren aufzugehen haben; doch
bleibt das örtliche Vorgehen überlassen. Kommt eine
gütliche Vereinbarung nicht zustande, so entscheidet der
Vorstand des Mitgliedsbundes, oder, wenn es nötig erscheint, der Vor-
sitzende des Mitgliedsbundes.
3. Der neue Vorstand ist aus Leitungsmitgliedern der
zusammengeschlossenen Vereine zu bilden.
4. Bisher bundesfremde Vereine haben sich unter den
bekannten Voraussetzungen den Bundesvereinen anzu-
schließen; der umgekehrte Fall ist unzulässig.
5. Auch in größeren Städten bilden und nur bei besonders
hohem und ehrenvollem Alter, das stets zu respektieren ist,
berechtigt sein.
6. Quartette und Doppelquartette dürfen nicht als
selbständige Korporationen in den Gau aufgenommen wer-
den, wenn Bundesvereine am Platze sind.
7. Alle Veränderungen auf Grund obiger Richtlinien
bitte ich unverzüglich dem zuständigen Gauvorsitzenden,
der sie monatlich gesammelt an den Vorsitzenden seines Mit-
gliedsbundes weiterleitet, und der Geschäftsstelle des DSB.
anzugeben.

Neuwied. (Einbruch in Schloß Arenfels.) In
der Nacht drangen Diebe in das vor Hönningen gelegene
Schloß Arenfels des Grafen Westerholt ein. Sie räumten
unter den silbernen Sachen, die sich noch von einer Fest-
lichkeit her unverschieden in der Spülküche befanden,
gründlich auf. Es fielen ihnen für 5000 Mark Silberfachen
in die Hände.

Handel und Wirtschaft

Wirtschaftliche Wochenrundschau

Börse. Bei fortgesetzter teilweise völliger Geschäftsstille
zeigte die Börse kein unfreundliches Aussehen. Die Kurse
erfuhren aber nur unbedeutende Verbesserungen. Verschiedene
Nachrichten über Wirtschaftsbewertungen wirkten stimulierend.
Das Rundschreiben von Dr. Fied an die Reichsstatthalter,
daß die nationale Revolution in das Stadium der Evolution,
das heißt, normaler, gesetzmäßiger Aufbaubarkeit getreten
sei, wurde mit Befriedigung aufgenommen. Der Renten-
markt zeigte ruhige Veranlagung ohne nennenswerte Ver-
änderungen.

Geldmarkt. Der negative Ausgang der Weltwirtschafts-
konferenz in London ist die beste Rechtfertigung für den
deutschen Transferaufschub, der sich bereits gütlich ausge-
wirkt hat. Die Devisenbilanz der Reichsbank am Halbjahres-
schluß weist einen Abgang von 30,5 Millionen auf, obgleich
der Golddiskontokontenstand, der zurückgekauft wurde, 45 Mil-
lionen beträgt. Das bedeutet ein Devisenplus von 14,5 Mil-
lionen. Nach dem Reichsbankausweis der ersten Juliwoche
haben sich die Bestände an Gold und bedienungsfähigen De-
visen um 6,9 Millionen auf 280,1 Millionen Mark erhöht.
Die Dedung der Noten betrug 8,3 Prozent gegen 7,8
Prozent am 1. Juli dieses Jahres. Für den Herbst
ist eine große Bankeneinkaufe in Aussicht genommen, die
den Anstieg für eine Reform des deutschen Bankwesens
bilden wird. Auch die Zinsfrage wird neuerdings in der
Öffentlichkeit wieder stärker erörtert.

Produktenmarkt. Die Getreidebörsen waren zurückhaltend,
da man nach dem Bitterungsumschlag erwartet, die bisher
befürchtete Ernte-Verzögerung werde sich etwas abmildern.
Die Preise waren wenig verändert. Das Geschäft am Mehl-
markt blieb auf kleine Bedarfskäufe beschränkt.

Warenmarkt. Die Großhandelsindexziffer ist gegenüber
der Vorwoche um 0,5 Prozent von 93,2 auf 93,7 gestiegen.
Höher lagen hauptsächlich Agrarstoffe und industrielle Fer-
tigwaren. Eine langsame Belebung der Wirtschaft ist unver-
kennbar. In weitestem Maße der Wirtschaft sind wieder
Vertrauen und Optimismus, die in den letzten Jahren einer
allgemeinen Ratlosigkeit gewichen waren, eingekehrt. Diese
Entwicklung berechtigt zu der Erwartung, daß auch der Opti-
mismus der Reichsregierung seine Bestätigung finden wird,
wenn sie im Hinblick auf eine Wirtschaftsbesserung den
Steuerertrag im neuen Reichsetat um 200 Millionen höher
geschätzt hat, als das tatsächliche Aufkommen des Jahres
1932 betragen hat.

Viehmarkt. An den Schlachthofmärkten lagen vor allem
die Schweinepreise höher; daneben waren auch für Rinder
und Kälber Preissteigerungen zu verzeichnen.

Holzmarkt. Die Holzmärkte hatten weiterhin lebhaften
Umsatz, doch konnten die Preise nicht über die seitherige
ungenügende Linie hinausgebracht werden. Der Papierholz-
markt liegt ruhig.

Fiksrheim a. M.

Heinrich Hahn u. Frau Kath. geb. Klepper
Flörsheim, den 15. Jul. 1933

auswärtigen Z...

Das Wunder der Einigung

Umgebung des Bevollmächtigten des Reichstanzlers und des preussischen Kommissars.

Berlin, 13. Juli.

Anlässlich der Einigung in der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz haben der Bevollmächtigte des Reichstanzlers, Landesbischof Ludwig Müller und der Kommissar der evangelischen Landeskirchen in Preußen, Dr. Säger, folgende Rundgebung erlassen:

Gott hat in diesen denkwürdigen Tagen das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Christenheit vollzogen. Denn es ist wie ein Wunder, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen allem geschichtlichen Streit, der Verschiedenheit der Bekenntnisse, der deutschen evangelischen Kirche vereint haben. Diese Kirche vereint, wie es in ihrer Verfassung heißt, die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten neben- und nebeneinander stehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde bezeugt dadurch „ein Leib und Geist, ein Herz, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser Aller.“

Im gläubigsten Hinblick auf die großen Ziele haben auch die verantwortlichen Männer des Staates ihre vorordnende Aufgabe erfüllt. Menschliche Kurzsichtigkeit gab den unmittelbaren Anlaß zu dem Eingreifen des Staates, das nie anders als ein ordnendes und helfendes Gedacht war und in dieser vorgezeichneten Linie auch nie abgewichen ist.

Niemals dachte der Staat daran, auch nur im geringsten in die Substanz der Kirche einzugreifen. Es geht vielmehr, lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, welche, dann vorhanden, der Kirche ermöglichen, ihr selbst in die Hand zu nehmen und ihren Aufbau nach den ihr eigentümlichen Gesetzen zu gestalten.

Es ist Großes erreicht worden. Es ist nicht nur der ungetrübte Streit über eine Personensache mit einem Schlagschlag, es ist auch über alles Erwarten und Hoffen hinaus in freiwilliger Zusammenarbeit aller Kirchen und vereinigten Männer das Verfassungswort für die große Aufgabe der Kirche festgelegt worden, ein Werk, das in der Kirche die feierliche Bestätigung durch das Deutsche Reich erhalten und dadurch in das Rechts- und Kulturlieben des deutschen Volkes eingebaut sein wird.

Dieser Erfolg eilt den ursprünglichen Absichten, das Verfassungswort durch neugebildete kirchliche Körperschaften zu lassen, weit voraus. Es lag deshalb der Gedanke nicht fern — das rasche geschichtliche und rechtliche Fortschreiten es geradezu — nun zu allem durch das Deutsche Reich ein gläubiges und freudiges Ja sprechen zu lassen.

Dadurch werden alle bisherigen Maßnahmen in der Kirche der wirklichen Volks wie die Stimme Gottes zu werden. Es wird das Volk bei dieser Fortführung der Dinge jedes kleinste Zagen und Bedenken in allen seinen Gliedern zurückstellen. Es wird, froh der Tatsache, daß der Knoten der Verwirrung mit einem Schlag gelöst wurde, mit Dank an Gott erkennen, daß alles bis heute Tun dem Ziel gedient hat, Volk und Kirche, die in großer und großer Entfremdung gegeneinander standen, wieder zueinander zu führen. Das Volk soll es selbst sein, das in das zu Gottes Ehre gebaute Haus in festlicher Freude einzieht.

Das ist der Sinn der Wahlen, zu denen das ganze deutsche evangelische Kirchenvolk in kürzester Frist schritt. Es ist ein Sinn, der hoch über jedem parlamentarischen Brauch steht. Die Wahlen sind das Siegel, das dem deutschen Volk ausgedrückt werden soll. Das evangelische Kirchenvolk ist deshalb aufgerufen, im Vernehmen der geistlichen Stunde und der Wege, die uns Gott durch den Geist und die Pflicht zu erfüllen, sich selbst für das letzte Wort einzusetzen.

Das ist der Sinn der Wahlen, zu denen das ganze deutsche evangelische Kirchenvolk in kürzester Frist schritt. Es ist ein Sinn, der hoch über jedem parlamentarischen Brauch steht. Die Wahlen sind das Siegel, das dem deutschen Volk ausgedrückt werden soll. Das evangelische Kirchenvolk ist deshalb aufgerufen, im Vernehmen der geistlichen Stunde und der Wege, die uns Gott durch den Geist und die Pflicht zu erfüllen, sich selbst für das letzte Wort einzusetzen.

Danktelegramm an den Reichstanzler

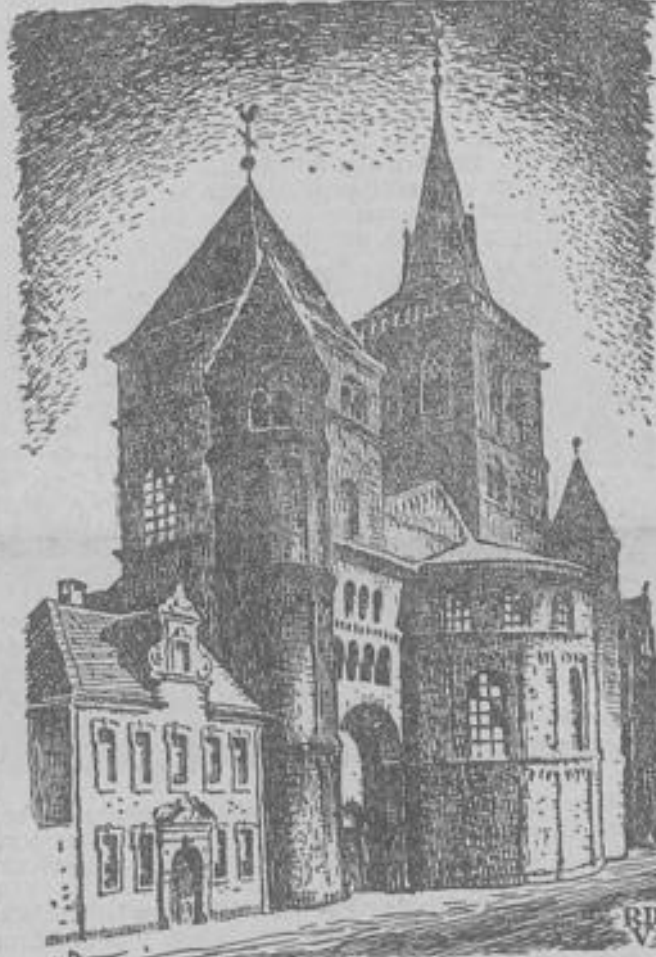
Nendeb, 13. Juli. Reichspräsident von Hindenburg hat an Reichstanzler Adolf Hitler folgendes Telegramm geschickt:

„Mit großer Freude entnehme ich aus Ihrem Telegramm, daß das Verfassungswort für die deutsche evangelische Kirche festgelegt ist und der Kirchenkonflikt in Preußen beigelegt ist. Für diese erfolgreiche Arbeit und die Wiederherstellung des Friedens innerhalb der evangelischen Kirche sage ich Ihnen wie auch dem Reichsminister des Innern Dr. Frick von Herzen Dank.“

Der Heilige Rock in Trier

Nach 42jähriger Pause wieder öffentliche Ausstellung — Aus der Geschichte der Reliquie.

RDV. Die gesamte christlich-katholische Welt feiert 1933 das „Heilige Jahr“. Aus Anlaß dieser Feier wird im altertümlichen Dome zu Trier an der Mosel vom 23. Juli bis 10. September nach einer Pause von 42 Jahren der „Heilige Rock“ wieder gezeigt werden. Er gilt als das ungenährte Kleid Christi, das der Heiland auf dem Wege zur Kreuzigung trug. Im Schatz des in seinen ältesten Teilen noch aus der Römerzeit stammenden Trierer Domes ist der Heilige Rock die größte Reliquie, und gewiß stellt er auch eine der bedeutendsten Reliquien der katholischen Kirche überhaupt dar; denn er symbolisiert ja eindrucksvoll die untrennbare Einheit der Kirche.



Trierer Dom mit Dompfosten.

Ueber die Herkunft und Art des Heiligen Rockes ist im Laufe der Jahrhunderte eine reichhaltige Literatur erschienen. Die ersten Hinweise bringen die „Gesta Trevirorum“, in denen die Vorfälle der Trierer Klosterkirche

St. Matthäus vom 10. bis zum 13. Jahrhundert die Begebenheiten des Trierer Landes aufgezeichnet haben. Auch die Lebensgeschichte des Heiligen Agrippa, der im vierten Jahrhundert Bischof von Trier war, gibt frühe Anhaltspunkte. Danach hat die Heilige Helena, die Mutter Kaiser Konstantins des Großen, die in Trier geboren wurde, um 330 n. Chr. zusammen mit anderen Reliquien — so u. a. einem Kreuznagel — den Heiligen Rock als Geschenk an Agrippa nach Trier geschickt. Man ließ den Rock in seinem Behälter und bewahrte ihn zusammen mit anderen Heiligtümern in einer Kammer am Hochaltar auf. Erst im Jahre 1198 brachte man das Gewand wieder ans Tageslicht.

Viele hundert Jahre blieb der Rock nun wieder unangefastet, bis im April 1512 Kaiser Maximilian anlässlich eines Reichstages nach Trier kam. Der Fürstbischof dieses Monarchen der Renaissance wollte auch das Geheimnis des Heiligen Rockes, das er aus der Literatur und aus der Ueberlieferung kannte, ergründen, und auf seine Bitte öffnete das Domkapitel den Altar, um dem Kaiser den Rock zu zeigen. Im Mai 1512 erfolgte dann auch die erste öffentliche Ausstellung des Heiligtums. 100 000 Menschen besuchten in 14 Tagen den Dom! 1517 verehrte der Kaiser nochmals den Rock, aber eine Ausstellung folgte erst wieder 1655.

Wie groß das Maß der Verehrung bereits damals war, geht daraus hervor, daß der Pfalzgraf Philipp Wilhelm mit seiner Gemahlin von Düsseldorf zu Schiff nach Trier kam und die neugeborene Tochter Eleonore — die spätere Mutter Kaiser Karls VI. — in der Wiege mitbrachte. In den folgenden kriegerischen Zeiten wurde die Reliquie von den Trierer Kurfürsten aus dem Dom entfernt und auf die Festung Ehrenbreitstein gebracht. Von hier kam sie nach Würzburg, Bamberg und schließlich nach Augsburg. Erst 1810 finden wir das Gewand wieder in Trier.

Im Jahre 1844 ordnete Bischof Arnoldi eine neue Ausstellung an. Damals zeigten sich nach dem Anblick des Rockes bei kranken Pilgern plötzliche Heilungsercheinungen, die der zuständige preussische Kreisarzt nach eingehender Untersuchung bestätigte. Besonders berühmt wurde die Heilung des Fräulein Droste von Bilsching, einer nahen Verwandten des Erzbischofs von Köln. Sie betete während der Prozession im Anblick des Rockes um Wiederherstellung ihres steifen Knies, und tatsächlich konnte sie im nächsten Augenblick der sie begleitenden Großmutter die Knien reichen und wieder, wenn auch noch unter Schmerzen, selbst gehen. Sie schildert den wunderbaren Vorgang in anschaulich geschriebenen und von tiefer Ehrfurcht erfüllten Briefen. Die Begeisterung unter der katholischen Bevölkerung des Rheinlandes war ungeheuer. Allerdings entstand auch aus diesem Anlaß eine Gegenbewegung innerhalb der deutschen Katholiken, die zur Gründung der sogenannten deutsch-katholischen Gemeinden durch Johannes Ronge führte.

Von der letzten öffentlichen Ausstellung im Jahre 1891 wird berichtet, daß fast zwei Millionen Pilger nach Trier kamen und vor der Reliquie beteten, die im Hochaltar des Domes aufbewahrt und auch hier gezeigt wird. Große Marmortreppen führen zu dem Heiligtum hinauf. Der „Heilige Rock“ ist ca. 1,50 Meter lang und 0,70 bis 1,00 Meter breit. Untersuchungen des Materials sind oft angestellt worden. Anlässlich der Ausstellung soll demnächst nochmals eine Besichtigung durch Sachverständige vorgenommen werden.

Die katholische Welt wird im „Heiligen Jahr“ viele Hunderttausende gen Trier senden, selbst viele hohe geistliche Würdenträger und Bischöfe aus der ganzen Welt werden kommen, um in dem gleichen Dom zu knien und zu beten, in dem schon die Heiligen Athanasius und Ambrosius, Hieronymus und Martin von Tours, die Kaiser Karl der Große und Heinrich II. und Millionen anderer Christen während nahezu 2000 Jahren gebetet haben... Franz B. Schwarzenstein.

Wissen Sie das?

In London haben 60 000 Familien nur je einen Raum zur Verfügung. Bienenwärmer, die mit einer Königin ausstiegen, bestehen meist aus 10 000 bis 15 000 Bienen.

Das Gnadenhaus.

Roman von Helene Helbig-Tränkner. (Nachdruck verboten.)

(A. Fortsetzung.)
Valentine freischaltete die weichen Wangen ihrer Kellnerin und meinte: „Renate sah ich dabei und sagte nichts.“
„Du nimmst Helga noch einmal das Wort.“
„Ach, Mutterchen, kommt eine Beichte. Ich muß sie vor Zeugnissen abgeben, vielleicht ersucht sie Euch, das will ich nicht, aber sie betrifft meinen festen und reiflich überlegten Entschluß. Versucht mich nicht deswegen, ich bin trotzdem Euer treuer, geliebter Kind. Ich trete aus dem Seminar aus, um eine Stelle an der Versicherungsgesellschaft „Alemannia“ als Korrespondentin anzunehmen. — So, nun ist es da.“
„Schweigend hatten es die Anwesenden mit angehört. Valentine war erschrocken emporgeschrien. Jetzt stand sie hochauferichtet vor ihrer Tochter.“
„Kind, um Gottes Willen, das ist doch unmöglich, das ist nicht, unüberlegt, bedenkliche Zukunft, dein Alter, du bist ohne Verheiratung.“
„Mutter, die Stelle ist doppelt so gut bezahlt, als das Gehalt einer angestellten Lehrerin betragen würde. Kann ich da nicht die Zukunft sorgen?“
„Und der Vater, was wird er dazu sagen? Er hat die auch den Weg ausgesucht, den er für jedes von Euch für den gangbarsten hielt, und du hast seine Pläne durchkreuzt, Helga!“
„Wir werden alle einen anderen Weg gehen, Mutter“, mischte sich Helga ein. „Versuch dich darauf.“
„Mein Gott, Kind!“ schrie Valentine.
„Von der Stelle, da Renate sah, kam ein Geizhals.“
„Ja, Mutter, auch ich kann nicht glatt nach Vaters Plänen gehen, er wollte mich in die stillen Bahnen des Staatsdienstes ziehen, das kann ich nicht, ich werde aus privatem Wege durch meine Kraft meine technischen Kenntnisse verwerten, werde mich einem auswärtigen Tiefbau-Unternehmer anschließen und meine

Kräfte auf diesem Wege besser zu regeln verstehen. — Da steht, ohne ihm zu nahe treten zu wollen, Vater doch alles zu sehr vom Saatkorn der Gutsfelder aus.“
Valentine war verzweifelt. Auf einmal gähe und arbeitete es hinter den glatten und kindlichen Stirnen ihrer Kinder, und sie hatte nichts davon geahnt. Wie in aller Welt war das gekommen. Sie hatte ein Sturmwind durch die jungen Eichen? Sie mußte über die lächerliche, unerschrockene Art Helgas staunen, und doch durfte sie es in ihres Mannes Sinne nicht guthießen. Wohin sollte das führen? Streichen die jungen Vögel jeder nach seiner eigenen Richtung aus dem gemeinsamen Nest?
„Helga, willst du es Vater selbst sagen?“ wandte sich Valentine jetzt von neuem zu der Tochter, deren Beichte ihr am unermutlichsten gekommen, und ein Zug strenger Unnahbarkeit lag in ihr Gesicht. Sie erwartete, daß ihre Tochter sie um ihren Willen, ihre Unterstützung angehen würde, aber Helga sagte tapfer: „Gewiß, Mutter, heute abend noch.“ Da wehrte sie ab.
„Nein, warte bis morgen, es könnte ihm eine Nacht kosten.“
„Machst du wirklich?“
„Er hat es noch nicht erfahren, daß seine Kinder seinen Plänen widerstehen, ich weiß nicht, wie er es aufnehmen wird. Laß mich es ihm gelegentlich sagen. Es ist ja nicht“, entschied sie schließlich.
„Wie du willst, Mutter“, erwiderte Helga ruhig, „aber sag es ihm bald.“
Dann wünschte Valentine ihren Kindern gute Nacht und schritt aus dem Zimmer. Als sie an Renate vorbeikam, mußte sie wahrnehmen, daß das junge Mädchen, in sich zusammengekauert, mit blidlosen Augen vor sich hinstarrte.
„Gute Nacht, Renate!“ sagte Valentine. Da schlang diese leidenschaftlich die Arme um der Mutter Hals, und wilde heiße Tränen leuchteten Valentines Wangen.
Erstochen zuckte sie vor diesem Ausdruck zurück. Noch eine Beichte, dachte sie und vermochte doch nicht, nach dem Grunde dieser Tränenflut zu forschen, denn ihre Nerven versagten jetzt den Dienst. Sie streifte nur die heißen Wangen ihres Kindes und strich dann liebevoll an den schmalen Schultern herunter.

„Wie jung und unentwöhnt das noch alles ist“, dachte sie und betrachtete doch wohlgefällig das liebliche Antlitz.
Als sie in ihrem Zimmer angelangt war, wo sie sich stets vor dem Schlafengehen mit ihrem Manne zu persönlicher Aussprache nach des Tages Mäßen einfindet, hörte sie noch Arnold in seinem Studierzimmer auf- und niedergehen.
Im Stübchen war's warm und erhellte vom Licht des Vollmondschein draußen, und die weiche Schneedecke auf den Fluren, die bis an die fernsten Berge hinantrieb, leuchtete geisterhaft. Sie ließ sich in dem kleinen Sofa von ihrer Mädchenzeit hin- und nieder und wartete auf Arnold, denn es war schon spät, und er ging stets pünktlich zu Bett. Er mußte jeden Augenblick kommen. — Da überdachte sie noch einmal das eben Gehörte, dachte an Elisas Warnung und an Helgas Wort: „Wie werden alle einen anderen Weg gehen.“ Und sie nahm sich vor, mit Arnold über Helga zu sprechen. Ja, jetzt war die Zeit gekommen, wo sie Wache stehen mußte an der Tür ihrer Kinder Herzen, wo sie spürte, daß jetzt das neue, aufsteigende Leben begann, seine Daseinsrechte aufzustellen, daß ihr Leben, Sehnen und Fühlen sich nur noch in dem Lieben, Sehnen und Fühlen ihrer Kinder finden durfte, daß sie eine Totenfeier halten mußte für das Wesen, das tief in ihrem Innern bis jetzt gelebt und gerungen hatte, ihre eigene Forderung ans Leben. Und sie gelobte, sich, die Totenfeier für dies still dahingeziehende Leben würdig und ohne Bitterkeit zu begeben.
Da wurde die Tür leise aufgeschlagen und Arnold trat über die Schwelle. Er sah sie nicht, hatte sie auch nicht ins Zimmer kommen hören, und ahnte daher nicht, daß sie schon seiner wartete. Tausend ging er nach dem Lichtschalter. Da rief sie ihn an.
„Nach kein Licht, Arnold“, sagte sie leise, „es ist so schön in dieser Dämmerung.“
Er war zusammengefahren und stand nun, gegen die Wand gelehrt, sein geisterhaft vom Monde beschienenes Gesicht ihr zugewandt. Sie war zum Fenster gegangen. (Fortsetzung folgt.)

Vorsicht Grundschuld!

Von R. Bungert, Not. Sekretär, Ludwigshafen a. Rh.

Als Kreditpfandmittel dient das Pfandrecht. Durch Verwertung des Pfandgegenstandes besteht für den Schuldner die Möglichkeit, sich für seine Forderung an den Schuldner bezahlt zu machen.

Gegenstand des Pfandrechts sind außer beweglichen Sachen (Mobilien) und Rechten insbesondere die Grundstücke mit ihren Bestandteilen (Gebäuden, Pflanzen und Erzeugnisse u. a.).

Von den drei Arten der „Grundpfandrechte“: Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld, wird meistens die Grundschuld vom Geldgeber, speziell von Kreditinstituten — Banken —, ausgewählt und bevorzugt.

Ihre Auswahl verdankt sie ihrer, durch die leichte Übertragung (mittels schriftlicher — bestenfalls öffentlich beglaubigter — Abtretungserklärungen und Übergabe des Grundschuldbriefes) bedingten Verkehrsfähigkeit und der besonderen Eigenschaft, vom Bestehen einer Forderung unabhängig zu sein. Gerade durch die Unabhängigkeit von einer Forderung unterscheidet sie sich im wesentlichen von der Hypothek. Aber auch gerade hierin liegt für den Kreditnehmenden die Gefahr, zur Abwendung derer es sich lohnt, wenn nicht in der Wahl der Sicherungsart, so doch in der Wahl des Kreditgebers mit Vorsicht zu verfahren.

Es häufen sich die Fälle, in denen der Grundstückseigentümer die Grundschuld doppelt bezahlen konnte, und Prozesse, verursacht durch die betrügerische Verwertung der Grundschuld, sind heute leider keine Seltenheit mehr. Jedoch, was nicht dem Betrogenen auch die schärfste Verurteilung des Betrügers, wenn keine Schadensersatzung infolge Vermögenslosigkeit des Letzteren nicht in Frage kommt.

Die Ursachen dieser Gefahr und die zu ihrer Abwendung zu treffenden Sicherungsmaßnahmen sollen durch diesen Artikel dem Laien in verständlicher Weise dargestellt werden.

Die Grundschuld ist eine abstrakte Grundstücksbelastung. Sie besteht in dem Rechte des Gläubigers, die Zahlung einer bestimmten Summe aus dem Grundstück bei Fälligkeit zu verlangen; sie ist dingliches Verwertungsrecht und von einer persönlichen Forderung gänzlich unabhängig. Eine Vollstreckung wegen der Grundschuld in das sonstige Vermögen des Grundstückseigentümers ist sonach ausgeschlossen; lediglich das belastete Grundstück kann vom Gläubiger zwecks Entnahme der Geldsumme zur Zwangsversteigerung gebracht werden.

Bei der Grundschuld unterscheidet man zwei Arten:

1. die „gewöhnliche Grundschuld“, über die vom Grundbuchamt ein Brief erteilt wird. Dieser Brief ist mehr als eine bloße Beweisurkunde, ähneln ihm sind alle bei der Grundschuld im Grundbuch erfolgende Eintragungen zu vermerken. Er ist urkundlich zum Erwerb der Grundschuld durch den Gläubiger, von Bedeutung für die Übertragung, Pfändung, Verpfändung und Geltendmachung der Grundschuld.

2. die „Buchgrundschuld“, bei welcher die Erteilung eines Briefes ausgeschlossen ist.

Beide entstehen durch Einigung zwischen dem Berechtigten (Gläubiger) und dem Grundstückseigentümer und Eintragung im Grundbuch. Zum Erwerb der „gewöhnlichen (Brief-)Grundschuld“ ist außerdem die Übergabe des Grundschuldbriefes erforderlich.

Die Führung des Grundbuches obliegt dem Grundbuchamt. Das Grundbuch genießt öffentlichen Glauben, d. h. sein Inhalt gilt für Jeden, der ein Recht an einem Grundstück (hier: die Grundschuld) durch Rechtsgeschäft — nicht im Wege der Erbfolge, des Arrestes oder der Zwangsvollstreckung — erwirbt, als richtig; es sei denn, daß ein Widerspruch gegen die Richtigkeit eingetragen oder der Erwerb des Rechtes von der Unrichtigkeit Kenntnis hat.

Obwohl die Grundschuld keine Forderung voraussetzt, wird wohl in der Regel ihre Errichtung einen sonstigen Rechtsgrund haben, sei es in einer Darlehens- oder in einer Kreditgewährung, zu deren Sicherung sie beigegeben wird. Von dem persönlichen Schuldgrund (Darlehen, Kredit) ist sie jedoch völlig losgelöst. Daraus folgt, daß die Einreden und Einwendungen, welche gegen die Forderung aus dem Darlehen- oder Kreditvertrag gegen den Schuld- oder Kreditgeber gemacht werden können (z. B. Bezahlung, Stundung, Kündigung) der Grundschuld gegenüber ohne Belang sind und an ihr scheitern.

Beispiel: Grundstückseigentümer „Pump“ erhält von Bankier „Zinsmeister“ ein Darlehen von 1000 Mk. Zur Sicherung bestellt „Pump“ dem „Zinsmeister“ an seinem Wohngrundstück eine Grundschuld in gleicher Höhe. Nach einem halben Jahre zahlt „Pump“ das Darlehen zurück, so daß die Forderung des „Zinsmeister“ erloscht. Ein Erlöschen der Grundschuld tritt nicht ein. „Zinsmeister“ kann trotz Rückzahlung des Darlehens mit seiner Grundschuld die Zahlung der 1000 Mk. aus dem Grundstück fordern, denn das Rechtsverhältnis aus der Darlehensgewährung berührt die Grundschuld nicht.

Eine noch größere Gefahr besteht für die Grundstückseigentümer darin, daß die Grundschuld vom bisherigen Gläubiger an einen Dritten weiterveräußert (übertragen, abgetreten) wird.

Während zur Übertragung der „gewöhnlichen (Brief-) Grundschuld“ die bloße Übergabe des Briefes mit Erläu-

terung der Abtretung in schriftlicher (bestenfalls öffentlich beglaubigter) Form genügt, muß bei der „Buchgrundschuld“ die Übertragung im Grundbuch eingetragen werden. Der Grundstückseigentümer erhält von der Übertragung keine Kenntnis.

Die Einreden und Verfassungsmöglichkeiten, welche dem Grundstückseigentümer gegen den ersten Grundschuldgläubiger zustanden, werden bei der Übertragung dem Dritten gegenüber wirkungslos; denn dieser kann und wird sich auf den öffentlichen Glauben des Grundbuches berufen. Er erwirbt die Grundschuld so, wie sie im Grundbuch eingetragen ist, sofern aus dem Grundschuldbrief nichts Gegenteiliges ersichtlich ist.

Nun mag sein, daß der Grundstückseigentümer an den ersten Gläubiger ganz oder zum Teil bezahlt, oder daß er das Darlehen zu dessen Sicherung die Grundschuld gegeben wurde, überhaupt nicht erhalten hat, so daß eine Forderung von jeher nicht bestand, er muß an den Dritten bezahlen.

Beispiel: Grundstückseigentümer „Pump“ sucht beim Bankier „Zinsmeister“ um einen laufenden Kredit nach und erhält ihn zugesprochen. Jedoch verlangt „Zinsmeister“ — wie üblich —, daß „Pump“ ihm erst eine Grundschuld von 5000 Mk. gewährt. Die Grundschuld wird im Grundbuch eingetragen. Bei Beendigung des Kreditverhältnisses beträgt die Schuld des „Pump“ 1000 Mk. „Zinsmeister“, welcher in Schwierigkeiten geraten war, hat die Grundschuld inzwischen an eine Bank verkauft. Die Bank wird von „Pump“ die Zahlung der ganzen Grundschuld fordern. Er muß bezahlen, obwohl er nur 1000 Mk. schuldig geworden ist. Die Einwendungen, daß die Schuld bis auf 1000 Mk. getilgt ist, berühren die Bank nicht. Sie beruft sich auf den Eintrag im Grundbuch, der lautet: „Grundschuld in Höhe von 5000 Mk. am Grundstück des „Pump“ für Bankier „Zinsmeister“. Zudem ist die Grundschuld vom Bestehen einer Forderung aus dem Kreditverhältnis gänzlich unabhängig.

Oder: Auf eine Annonce: „Geld zu billigem Zinssatz und geringer Sicherheit verleiht X. X.“ meldet sich ein in Geldnöten befindlicher Landwirt X. X., läßt sich erst eine Grundschuld bestellen, mit dem Bemerkten, daß er erst Sicherheit haben wolle. In Wirklichkeit jedoch hat er keinen Pfennig zum Verleihen, sondern will sich das Geld erst durch Verwertung der für ihn bestellten Grundschuld — Veräußerung an eine Bankanstalt — verschaffen, um es dann dem Landwirt als von ihm — X. X. — gegeben, zu leihen. X. X. ist hierin firm. Er hat schon mehreren auf diese Art Darlehen vermittelt und sich selbst einen Verdienst geschaft. So auch heute. Das von der Bank für die Grundschuld erhaltene Geld benötigt er jedoch vorerst für ein anderes, für ihn günstigeres Geschäft. Er vertritt den Landwirt damit, er müsse sein bei der Sparkasse angelegtes Geld erst kündigen, kauft im Stillen aber, daß sich auf das Interat noch andere Geldknappe meiden. Durch Veräußerung der durch diese zu bestellenden Grundschulden könne er dem Landwirt dann das Darlehen gewähren und die anderen wieder vertrieben sein. Jedoch: Der Kaug geht solange zum Brunn bis er kühlt. Dem Landwirt wird

eines Tages die Zeit zu lang. Er will die gegebenen Sicherheit zurück haben. Die Bank hat sie in Besitz und nicht heraus; sie will erst das Geld. Verurteilung wegen Betruges, auch auf Antrag anderer Herren, folgt. X. X. ist ohne Vermögen. Schadenersatz zwecklos. Der Landwirt zahlt an die Bank, gutem Glauben ist, die Grundschuld ohne auch nicht Heller schuldig geworden zu sein.

(Fortsetzung)

Neuer Generalstaatsanwalt für Hessen.

Darmstadt. Reichsstatthalter Sprenger hat auf der hessischen Regierung den Staatsanwalt beim Reichsgericht der Provinz Oberhessen, Dr. Gerhard Schmidt, zum 1. Juli zum Generalstaatsanwalt am Obergericht in Darmstadt ernannt. Ernennung ferner am 3. Juli der Studienrat Dr. Rudolf Pfeiffer, der seit März am Ministerium in Darmstadt war, zum Oberstaatsanwalt in der Ministerialabteilung des Justizwesens.

** Frankfurt a. M. (Die Durchsicht der Strafsachen des Reichsgerichts.) Der Mann Gilbert, der wegen Betruges vom Düsselberger Gericht zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden hatte, hatte diese Strafe in der Strafanstalt Preungesheim in Frankfurt am Main abzubüßen. Er fühlte sich in der Anstalt nicht wohl und wollte eine ablenkende Beschäftigung haben, die er jedoch infolge der Arbeitslosigkeit, die in der Anstalt herrschte, nicht bekommen konnte. Schließlich wurde ihm auf wiederholtes Ersuchen der Oberwachtmeister Schmidt, daß er ihm einen Posten besorgen würde, für ihn dabei etwas herausgespringt. Gilbert schrieb seiner Frau einen Brief mit der Bitte um Geld. Schmidt befürwortete. Nachdem Gilbert Geld erhalten hatte, gab er es Schmidt, der ihm den Posten eines Packers schaffte. Auch Tabak- und Schwaren ließ Gilbert. Oberwachtmeister durch seine Frau für Beförderung kommen. Als Schmidt im Urlaub war, wurde er von einem Kollegen Wölfer vertreten, der den Gefangenen in einem dienstfreien Tage auf einem Spaziergang mit der Anstalt besuchte und von ihm für den Aufenthalt 50 Mark erhielt. Das Reichsgericht hat am 1. Juli in Mainz verurteilt Schmidt, der bereits ein Jahr im Dienst war, wegen schwerer Bestechung zu einem Jahr drei Monaten und Wölfer zu vier Wochen Gefängnis. Die drei Angeklagten appellieren. Es Urteil beim Reichsgericht an, das die Revision einer für die Strafhöhe belanglosen Maßgabe

Sonnengebräunte
NIVEA - CREM
oder aber
NIVEA - OIL

Über 650 000 im Jahre 1933
Hauptvertrieb: „Hagee“
Hagee
Exakta
Fubrik
Westphal-Kaffee
Gutschein
K. Volkhardt
Hannover 32

UBERALL IN DEUTSCHLAND
Deutsche Arbeiter mit Deutscher Materie
ESSEN, REMSCHEID, HANNOVER, BERLIN, DUSSELDORF, KÖLN, AACHEN, STUTTGART, SCHWEINFURT, PLAUEN, FRIEDRICHSHAFEN
DEUTSCHEN 14/CITROËN
CITROËN AUTOMOBIL A.-G.
HAUPTVERWALTUNG: BERLIN-HELENSE, HEILBRONNER STR. 1-4
FERNKUF, 17 HOCHMEISTER 7401
WEEK, KÖLN-POLL, POLLER HOLZWEIG 228
FERNLEITUNG: 14900, 13114

Chlorodont
— die Qualitäts-Zahnpaste —
Zur Herstellung der herrlich erfrischend schmeckenden Chlorodont-Zahnpaste werden nur die anerkannt besten Rohstoffe verarbeitet. Chlorodont, morgens und vor allem abends benutzend, macht die Zähne blendend weiß und erhält sie gesund. Ist sparsam im Verbrauch und daher preiswert.